

# Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 21.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

(1) Der Haushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2018 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	<b>16.320.210 €</b>
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>15.759.400 €</b>
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	<b>59.200 €</b>
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	<b>503.280 €</b>

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>16.151.950 €</b>
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>14.410.070 €</b>
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.734.850 €</b>
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>6.485.770 €</b>
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>4.096.290 €</b>
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>754.170 €</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: **Gesamtbetrag**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>21.983.090 €</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>21.650.010 €</b>

## § 2

(1) Der Gesamtbetrag der im Haushalt 2018 des Flecken Aerzen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **4.063.420 €** festgesetzt.

## § 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2018 des Flecken Aerzen wird auf **5.816.500 €** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.500.000 €** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für den Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt worden:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 430 v. H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

## § 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu **10.000 €** im Einzelfall als unerheblich.

Aerzen, 22.12.2017

L.S.

\_\_\_\_\_  
gez. B. Wagner  
B. Wagner, Bürgermeister

### II.

Der Landkreis Hameln Pyrmont hat die Haushaltssatzung 2018 mit Verfügung vom 23.03.2018 (AZ: 10.1/Bm) aufsichtsbehördlich genehmigt. Die vorstehende Haushaltssatzung 2018 wird hiermit verkündet.

### III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 liegen gem. § 114 NKomVG in der Zeit vom 07.05.2018 bis 17.05.2018 in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

**Die vorstehende Haushaltssatzung  
wurde am 04/05/2018 auf [www.aerzen.de](http://www.aerzen.de) bereitgestellt.**